

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tanzwerk101

(Stand April 2020)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot des Tanzwerk101 zur Anwendung.

Das Kurs-Angebot

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Schulleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Kursplätze und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung).

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

Bei Unterbestand einer Klasse kann, unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden, der Kurs unter Erhöhung des Kursgeldes oder Reduktion der Lektionen trotzdem durchgeführt werden.

Kursgeld

Nachdem Sie sich für einen Kurs angemeldet haben, erhalten Sie von uns einen Teilnehmer-Ausweis, der Ihnen gleichzeitig als Einzahlungsschein dient. Die Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung des Kursgeldes gemäss der Ihnen zugestellten Rechnung und dem darauf enthaltenen Zahlungstermin.

Das Kursgeld kann bei einer Online-Anmeldung auch mittels Kreditkarte oder im Klubschulsekretariat bezahlt werden.

Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung oder Vertragsrücktritt.

Kursausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, einen oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

Abmeldung

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Das Kursgeld von nicht besuchten Lektionen wird nicht zurückerstattet.

Eine Abmeldung von einem Kurs ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. Bitte beachten Sie folgende Regelung:

Kurse mit Kursgeld bis 1'000.- Franken:

Bei Abmeldungen bis eine Woche vor Kursstart können wir Ihnen die Kursgeldzahlung erlassen beziehungsweise rückerstatten, wobei wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erheben. Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld zu zahlen.

Kurse mit Kursgeld über 1'000.- Franken:

In diesem Fall brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Kursabmeldung. Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum Ihres Schreibens in unserer Schule. Der Erlass beziehungsweise die Rückerstattung Ihres Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt

Bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn:
Ab 44 bis 22 Kalendertage vor Kursbeginn:
Ab 21 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn:
Ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn:
Ab 7 Kalendertage bis einen Tag vor Kursbeginn:
Nach dem Kursstart:

Rücktrittsgebühr

CHF 100.- Bearbeitungsgebühr
10 % des Kursgeldes, jedoch max. CHF 500.-
30 % des Kursgeldes
50 % des Kursgeldes
80 % des Kursgeldes
Kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Das Tanzwerk101 behält sich vor, Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung, Reise etc. zu verrechnen.

Kursbestätigung

Nach Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen, stellen wir Ihnen auf Ihren Wunsch gerne eine Kursbestätigung aus oder tragen den Kursbesuch im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) ein. Bedingung in beiden Fällen ist allerdings, dass Ihr Kursabschluss nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Das ABO-Angebot

Angebot

Das Tanzwerk101 bietet unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach diesen Bestimmungen und der bezahlten Tarifart.

Zahlung

Nachdem Sie sich für ein ABO angemeldet bzw. dieses bezahlt haben, erhalten Sie von uns einmalig eine ABO-Karte. Bei Verlängerung des ABO oder Neuabschluss eines anderen ABO-Typs wird keine neue ABO-Karte herausgegeben. Bei Verlust / Diebstahl / Beschädigung der ABO-Karte muss gegen eine Gebühr von CHF 5.– eine neue ABO-Karte erworben werden.

ABO-Karten

Eintritte, Punkteabbuchungen etc., werden mittels ABO-Karte elektronisch erfasst. Nach Ablauf des Abos (in der Regel 1 Jahr) werden diese automatisch gelöscht. Für allfällige Schäden oder Verlust der ABO-Karten haftet die Person, auf deren Namen das die ABO-Karte lautet.

Nutzung und Hinterlegung (Timestop)

Nichtbenutzung der Einrichtungen des Tanzwerk101 oder der angebotenen Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des ABO-Tarifs. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Abwesenheit oder Weiterbildung) kann das ABO für die Dauer von mindestens 1 Monat unterbrochen werden (Timestop). Es gilt ein Maximaler Timestop von sechs Monaten. Der Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung des Abonnements eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei schwerer Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt CHF 30.- pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen. Nach Weiterführung des ABO mit angepasster Laufdauer etc. ausgestellt.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag, respektive ABO-Typ. Der Vertrag läuft ohne Kündigung automatisch nach einem Jahr aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf der ABO-Karte verfällt automatisch nach Vertragsende.

Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Tanzwerk101 (>45 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der ABO-Vertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten ABO-Tarifs(*), danach gilt das ABO als abgeschlossen.

Im 1. Monat: Rückerstattung = 50 % des Tarifs (*),

im 2. Monat: Rückerstattung = 40 % (*),

im 3. Monat: Rückerstattung = 30 % (*),

im 4. Monat: Rückerstattung = 25 % (*),

im 5. Monat: Rückerstattung = 15 % (*),

im 6. Monat: Rückerstattung = 10 % (*),

ab dem 7. Monat: keine Rückerstattung.

(*) ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag abzüglich CHF 30.- für den administrativen Aufwand.

Generell

AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die AGB, die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des ABO-Tarifs bzw. des Kursgeldes. Bei Zu widerhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der ABO-Karten, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

Haftung

Für alle vom Tanzwerk101 organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen vom Tanzwerk101 erfolgt auf eigene Gefahr. Sie verpflichten sich, in den Räumlichkeiten vom Tanzwerk101 die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen vom Tanzwerk101 einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten vom Tanzwerk101 ist untersagt für Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Das Tanzwerk101 schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

Betriebszeiten/Angebote

Das Tanzwerk101 ist mit Ausnahme von offiziellen Feiertagen sowie allfälliger Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Während den ordentlichen Schulferien finden in der Regel die laufenden Angebote nicht im selben Rahmen (Stundenplan) statt. Während den Feiertagen oder den ordentlichen Schulferien finden zum Teil spezielle alternative Angebote (Sommerkurse, Workshops, reduzierte Angebote etc.) statt. Das Angebot (Stundenpläne inkl. Fächer, Lehrkräfte, Zeiten, Level etc.) und die allgemeinen Betriebszeiten können jederzeit, unangemeldet durch das Tanzwerk101 geändert werden. Es besteht für kein Angebot einen Durchführungsanspruch. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung des ABO's.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass das Tanzwerk101 und die Klubschulen Migros Zürich sowie die Koordinationsstelle der Klubschulen des Migros-Genossenschafts-Bundes Ihre Daten (Personendaten, gebuchte Kurse, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Werbung, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral etc.) verwenden können. Unsere Werbung können Sie jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellen.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Tanzwerk101 ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Sekretariat des Tanzwerk101.